



Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Stärkung der Kommissionsarbeit

eröffnet am 27. Oktober 2020

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage für eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorzulegen, nach der Anträge zu Sachgeschäften in der Regel in der Kommission zu stellen sind.

Begründung:

Gemäss § 41 der Staatsverfassung werden die Geschäfte des Kantonsrates in Kommissionen vorberaten. Diese Regelung hat sich bewährt. Die Vorberatung in der Kommission ermöglicht es, Anträge aus den Fraktionen einer Gesamtschau zu unterziehen, sie weiterzuentwickeln und daraus tragfähige Kompromisse zu schmieden. Werden Anträge erst im Plenum gestellt, entfällt dieses für das Funktionieren des Parlamentes wichtige Moment.

In den letzten Jahren hat sich die Unart eingeschlichen, Anträge in der Kommission bewusst nicht mehr zu stellen. Anträge werden erst im Kantonsrat gestellt, damit die Beratung dort nicht dem verkürzten Verfahren unterliegt. Es geht soweit, dass Parteien in der Vergangenheit über die Medien Anträge ankündigten, diese in der Kommission nicht stellten, dann aber im Kantonsrat. Diese bewusste Umgehung der Kommission schwächt das Parlament und seine Kommissionen.

Mit einer Änderung der Geschäftsordnung sollen Fraktionen dazu angehalten werden, Anträge vorgängig in der Kommission zu stellen. Es soll weiterhin möglich sein, aufgrund von Diskussionen in der Fraktionssitzung Anträge erst im Plenum zu stellen. Das gezielte Unterlaufen der Kommissionsarbeit soll jedoch unterbunden werden. Dafür sollen entweder Regelungen geschaffen oder die Anreize zum Stellen von Anträgen in der Kommission erhöht werden.

Hartmann Armin

Müller Pirmin

Haller Dieter

Ursprung Jasmin

Müller Pius

Zanolla Lisa

Dickerhof Urs

Knecht Willi

Lang Barbara

Steiner Bernhard

Graber Toni

Gisler Franz

Camenisch Räto B.

Hauser Patrick